

Biosphärisch feiern!

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Handlungsleitfaden für Feste und Events im Biosphärengebiet Schwäbische Alb



LANDKREIS
REUTLINGEN



Münsingen
Schwäbische Alb



Landkreis
Esslingen

Schwäbische
Alb

Bad Urach

Gefördert durch:
Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Inhalt

1.	<i>„Biosphärisch feiern“</i>	4
2.	<i>Was ist ein „Biosphärenreservat“?</i>	5
2.1	<i>Kurzbeschreibung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb</i>	5
3.	<i>Themenbezogene Tipps</i>	7
3.1	<i>Wahl der Veranstaltungszeit und des Ortes</i>	7
3.2	<i>Lärmvermeidung</i>	9
3.3	<i>Mobilität (An- und Abreise)</i>	10
3.4	<i>Auswahl Standbetreiber und Mitwirkende</i>	10
3.5	<i>Essen und Getränke</i>	11
3.6	<i>Energie(sparen)</i>	11
3.7	<i>Entsorgung: Abfall- und Abwassermanagement</i>	12
3.8	<i>Unterbringung</i>	15
3.9	<i>Soziale Aspekte: Barrierefrei und kinderfreundlich</i>	15
3.10	<i>Öffentlichkeitsarbeit und Werbung</i>	16
4.	<i>Checkliste</i>	18
5.	<i>Ansprechpartner/ Adressen</i>	21
6.	<i>Quellenangaben</i>	24
7.	<i>Wofür steht der BUND im Biosphärengebiet?</i>	25
	<i>Dank, Impressum</i>	26

1. „Biosphärisch feiern“

Veranstaltungen können ökonomisch erfolgreich und biosphärenverträglich ausgerichtet werden. Nicht zuletzt tragen umweltschonend ausgerichtete Feste und Events dazu bei, die „Biosphärengebiets-Idee“ glaubwürdig zu vermitteln, sodass die Besucher bereit sind, für qualitativ hochwertige, regionale Produkte mehr Geld auszugeben.

Wenn nach der Veranstaltung schöne Erinnerungen an Gastlichkeit, qualitätvolle, regionale Kost, gutes Programm und problemlose Anreise bleiben, dann kommen Besucher/innen gerne wieder.

Für ein Fest ist viel zu planen und zu organisieren. Dieser Handlungsleitfaden des BUND Regionalverbandes Neckar-Alb, der mit Unterstützung des Biosphärengebietes und der Tourismusverbände entstanden ist, will Sie als Veranstalter mit Hinweisen, einer Checkliste und Kontaktadressen bei der Planung unterstützen.

2. Was ist ein „Biosphärenreservat“?

Großräumige Kulturlandschaften mit reicher Naturlandschaftsausstattung können nach deutschem Recht zu „Biosphärenreservaten“ erklärt werden. Biosphärenreservate sind Modellregionen mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität. Ziel ist es, Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft, der Siedlungstätigkeit und des Tourismus – also auch von Veranstaltungen – mit den Belangen von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen. Die zusätzliche Anerkennung durch die UNESCO „aderte“ 2009 das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, erfordert jedoch auch die Erfüllung internationaler Standards bezüglich Schutz und Nutzung.

Weltweit gibt es momentan 631 Biosphärenreservate in 119 Ländern (Stand Juni 2014), die in das Weltnetz der UNESCO Biosphärenreservate aufgenommen wurden. In Deutschland sind es aktuell 15 UNESCO-Biosphärenreservate – eines davon ist das sogenannte Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Zahlreiche Unternehmen, Einrichtungen und Einzelpersonen setzen sich als offizieller Partner des Biosphären-gebiets Schwäbische Alb für hohe Qualität bei Produkten und Dienstleistungen ein.

2.1 Kurzbeschreibung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Das Biosphärengebiet umfasst 29 Städte und Gemeinden; beteiligt sind zwei Regierungsbezirke und drei Landkreise. Die Biosphärengebietskulisse erstreckt sich vom Albvorland über den steil aufsteigenden Albtrauf, die Albhochfläche bis an die Donau.



Kartengestaltung: Viva Idea

Die Hang- und Schluchtwälder am Albtrauf sind ein markantes naturräumliches Alleinstellungsmerkmal. Aber auch die landschaftsprägenden Streuobstwiesen im Albvorland und die abwechslungsreiche, traditionelle Kulturlandschaft auf der Schwäbischen Alb mit ihren Wacholderheiden kennzeichnen das Biosphärengebiet. Ein wichtiger Bestandteil ist der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen, der zentral in der Gebietskulisse liegt. Die Nähe zum Ballungsraum Stuttgart macht das Biosphärengebiet zum wertvollen Naherholungsgebiet. Es gibt vielerorts traditionsreiche Feste und Hockete. Diese sowie neue Events z.B. im Bereich Sport und Regionalvermarktung werden auch dank des Labels „UNESCO-Biosphärenreservat“ und dank professioneller Werbung attraktiver – mit positiven wie negativen Folgen für Bevölkerung und Natur.

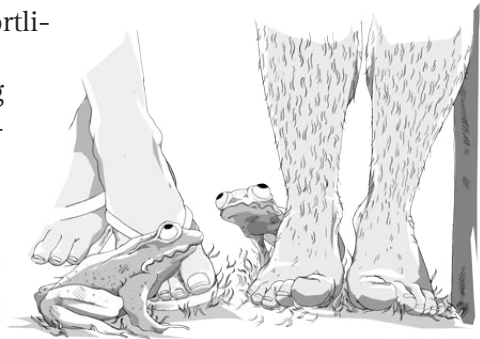
3. Themenbezogene Tipps

3.1 Wahl der Veranstaltungszeit und des Ortes

Eine sorgfältige Wahl des Veranstaltungsortes kann den Aufwand und die Kosten für Naturschutz bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen wesentlich vermindern. Grundsätzlich sind Größe und Nutzungsintensität (Zuschauer-
menge, Dauer und Zeitraum) für die Auswahl des Veranstaltungsortes ausschlaggebend. Man unterscheidet:

1. *innerörtliche Veranstaltungen auf befestigten Böden (wichtiger Aspekt: Lärmschutz, denn wer nicht mitfeiert, erträgt Dauer und Lautstärke des Festlärms nur begrenzt)*
2. *Veranstaltungen in Grünanlagen/Erholungsgebieten und*
3. *Veranstaltungen im Außenbereich (z.B. öffentliche Grillstellen auf Wiesen).*

Natürlich können auch innerörtliche Feste durch Anliefer- und Anreiseverkehr die Umgebung belasten. Gerade die abwechslungsreiche Natur und Landschaft des Biosphärengebietes lädt zu Events im Außenbereich ein. Diese erfordern eine besondere Sensibilität. Bei der Wahl von Ort und Zeit der Veranstaltung dürfen bodenbrütende Vögel, wandernde Jungfrösche und andere Mitbewohner des Biosphärengebietes nicht unter die Räder bzw. die Füße kommen.



Artenreiche, im Frühsommer in voller Pracht stehende „Albwiesen“ sollten nicht durch Fehlnutzung als Park- oder Festplatz vorzeitig gemäht oder zu Matschflächen degradiert werden. Feuerwerke können gerade in der Brut- bzw. Aufzuchtzeit negative Folgen haben. Diese



Beispiele zeigen, dass es sinnvoll ist, bereits bei der Planung des Festes die Naturschutz- bzw. Ordnungsbehörden einzubeziehen. Dort erhalten Sie Aufschluss über wichtige Stichworte wie Brutzeit (Anfang März bis Ende Juli) und damit verbundene Vorschriften (§ 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)).

Veranstaltungen in Natura 2000 Gebieten dürfen Erhaltungsziele und Schutzzweck nicht beeinträchtigen (33 Abs. 1 BNatSchG), gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 Naturschutzgesetz (NatSchG) dürfen weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden.

In Landschaftsschutzgebieten ist in jedem Falle eine schriftliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde einzuholen. In Ausnahmefällen sind Befreiungen von Regelungen des Biosphärengebietes oder der Naturschutzgebiete möglich. Hier bedarf es der Zustimmung der Naturschutzreferate der Regierungspräsidien. Auch rechtlich nicht geschützte Flächen wie z. B. eine artenreiche Flachlandmähwiese sollten geschont werden.

In Abhängigkeit von der Größe der Veranstaltung müssen bei der Wahl des Veranstaltungsortes Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom sichergestellt sein.

Besonders umweltrelevant sind mehrtägige Veranstaltungen im Außenbereich, wie Open-Air-Festivals, Jugendlager etc., bei denen es üblich ist, im Freien zu zelten. Gerade hier ist eine sorgfältige Wahl des Veranstaltungsortes unerlässlich, um Konflikte mit Bevölkerung und Naturschutz zu vermeiden.

Bei organisierten Veranstaltungen im Wald wie Radrennen, Kutschfahrten und Volksläufen, aber auch bei organisierten Feierlichkeiten oder Gottesdiensten in einer Waldkapelle muss die Genehmigung der zuständigen Forstbehörde eingeholt werden.

Generell: Wenn Unsicherheit bezüglich des Eigentümers/ Pächters einer Fläche besteht, können Sie dies in der Regel mit Hilfe der Kommune, auf deren Markung die Veranstaltung geplant ist, herausfinden.

3.2 Lärmvermeidung

Rund 80 % aller Bundesbürger fühlen sich durch Lärm belästigt, 20 % sogar stark. Jede Veranstaltung verursacht Lärm. Problematisch sind vorwiegend solche Veranstaltungen, die in bewohnten oder von Menschen in der Freizeit genutzten Gebieten stattfinden. Wie oben beschrieben, leidet auch die Tierwelt unter Lärm. Daraus folgt:

Den Geräuschpegel senken bzw. wenn dies nicht möglich ist, einen unproblematischen Ort suchen.



3.3 Mobilität (An- und Abreise)

Die Wahl des Veranstaltungsorts sollte so getroffen werden, dass eine Anreise ohne Verkehrschaos und Parkplatzsuche möglich ist, zumal die oft improvisierten Parkflächen auf Wiesen das Grundwasser gefährden können. Idealerweise ist die Veranstaltung zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn und Bus) erreichbar. Bei nicht zumutbaren Entfernungen vom Bahnhof oder unzureichender Busanbindung hat sich ein Shuttledienst (in der Regel mit Sonderbussen) bewährt. Dieser darf jedoch nicht in Konkurrenz zu Linienbussen stehen. Bei Anfragen zu Shuttlebussen wenden Sie sich an die Verkehrsverbünde oder direkt an den Konzessionsnehmer. Die Genehmigung des Sonderverkehrs beantragen Sie bei der Verkehrsbehörde des zuständigen Landratsamts. Nicht zuletzt als Werbung für öffentliche Verkehrsmittel sollten Sie den Gästen eine komfortable An- und Abreise in einem modernen Fahrzeug ermöglichen. Verbilligte Fahrkarten oder Eintrittskarten und andere Vergünstigungen aber auch kostenpflichtige Parkplätze können den Anreiz zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhöhen. Nicht vergessen:

Bewerben Sie und gegebenenfalls kooperierende Verkehrsunternehmen umweltfreundliche Anreisemöglichkeiten frühzeitig!

3.4 Auswahl der Standbetreiber und Mitwirkenden

Zertifizierte Partner des Biosphärengebietes halten hohe Standards in den Bereichen Regionalität, Service und Natur- und Umweltschutz ein. Eine Überprüfung durch den Veranstalter ist somit nicht mehr notwendig. Eine Zusammenstellung der Partnerbetriebe sowie weitere regionale Erzeuger und Vermarkter finden Sie im Kapitel 4.

3.5 Essen und Getränke

Bio - regional - saisonal - fair

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb steht auch für umweltverträgliche Produkte aus der Region, wie zum Beispiel die „Alblinsen“, das „Albschwein“ und die „feinen Streuobstprodukte“. Deshalb ist es fast schon Ehrensache, regionale Produkte, im Idealfall aus biologischem Anbau anzubieten und deren Qualitäten hervorzuheben. Auch hier der Tipp:

Partnerbetriebe kontaktieren oder Produktliste bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes anfordern.

Immer mehr Menschen verzichten (zeitweise) auf Fleisch und Wurst. Deshalb spricht es für eine Veranstaltung, wenn zumindest ein appetitlich zubereitetes vegetarisches Gericht angeboten wird. Übrigens lässt die hohe Trinkwasserqualität in Deutschland die Nutzung von Leitungswasser auch für Veranstaltungen zu. Es benötigt weder Verpackungen noch zusätzliche Transporte. Was spricht also dagegen, Trinkwasser in Karaffen z. B. zur Verdünnung eines kräftigen Mostes bereitzustellen?

3.6 Energie(sparen)

Energieverbrauch durch Heizen, Kühlen und Beleuchtung des Veranstaltungsortes oder Hotels kostet Geld und belasten die Umwelt. Deshalb ist es sinnvoll, energieeffiziente Geräte einzusetzen sowie zertifizierten Ökostrom zu beziehen (z.B. BUND-Regionalstrom über die Elektrizitätswerke Schönau).

Mein Strom ist grün!
BUND-Regionalstrom

www.bund-regionalstrom.de

Im Rahmen der nationalen und internationalen Maßnahmen zum Klimaschutz gewinnt die Idee der klimaneutralen Veranstaltung seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. Das Prinzip besteht darin, durch die Veranstaltung entstandene Treibhausgas-Emissionen (z.B. An- und Abreise) indirekt durch Unterstützung CO₂-kompensierender Projekte, wie Aufforstung, auszugleichen.

3.7 Entsorgung: Abfall- und Abwassermanagement

Abfälle

*Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst anfällt -
Feste (fast) ohne Reste!*

Grundsätzlich sollten bereits bei der Planung mit Ausstellern und Anbietern Maßnahmen zur Abfallvermeidung diskutiert werden. Diese können selbst durch Verwendung von Systembauten und wiederverwendbare oder kompostierbare Ausstattungs- und Dekorationsmaterialien wie Weizenähren, blühende Apfelbaumäste sowie Verzicht auf unnötige Verpackungen zur Abfallreduzierung beitragen.



Kaufen Sie im Idealfall unverpackte Ware in Mehrweg-Transportverpackungen wie Obstkisten und Brötchenstapelboxen. Benutzen Sie statt Portionspackungen Großpackungen zum selbst dosieren (z.B. Ketchupspender).

Wer kennt sie nicht – die herumliegenden Pappsteller und die überquellenden Müllsäcke auf Festen!

Was tun? Bei den Speisen und Esswaren ist die Methode „Pack's ins Brot“ für kleinere Mahlzeiten die beste Lösung. Statt z.B. die Grillwürste auf instabilen Papptellern zu servieren, kann man sie direkt im Wecken verkaufen: Dazu wird maximal eine Serviette oder Pergamentersatzpapier zum Einwickeln verwendet. So haben die Gäste auch immer eine Hand für das Getränk frei.

Die edelste Mehrwegvariante ist das Porzellangeschirr. Sie ist bei kleineren, überschaubaren Veranstaltungen mit Sitzgelegenheiten (verminderte Bruchgefahr) sicher die beste Wahl. Bei Mehrweggeschirr aus Kunststoff (z.B. Melamin) beachten Sie, dass das Besteck aus demselben Material bestehen muss, um Kratzer zu vermeiden. Es wird von Firmen zur Verfügung gestellt, welche die komplette Logistik anbieten, d.h. die Belieferung, den Rücktransport und die Reinigung. Bei der Verwendung von Mehrweggeschirr ist eine regionale Kooperation mit Gastwirtschaften oder Großküchen von Schulen, Gemeindezentren etc. überlegenswert. Die dort vorhandene Infrastruktur (Geschirr, Waschanlagen) kann den Einsatz von Mehrweggeschirr erleichtern. Ein Pfand auf dem Geschirr garantiert den Rücklauf.

Einweggeschirr aus essbaren oder kompostierbaren Materialien (z.B. Verpackung aus Waffelmaterial, Bestecke aus Holzschliff und Pappteller) ist nur dann als sinnvoll anzusehen, wenn es tatsächlich konsumiert oder zumindest getrennt gesammelt wird. Im Restmüll sind diese Stoffe eher problematisch.

Es müssen ausreichend Müllbehältnisse für verschiedene Wertstofffraktionen aufgestellt werden. Allerdings ist es gerade auf einem Fest sinnvoll, sich auf drei bis vier Fraktionen (Verpackung, Papier, Reststoffe und gegebenenfalls Glas) zu beschränken, um Fehlwürfe zu vermeiden. Die Sammelplätze sollten festen Unter-

grund haben und die Erfassung muss mit dem örtlichen Entsorgungsunternehmen abgestimmt werden.

Größere Mengen an Essensresten könnten der Verwertung in dafür zugelassene Biogasanlagen zugeführt werden.

Abwässer

Abwässer aus Küchen, mobilen Verpflegungseinheiten, zentralen Spülsammelstellen und Spülmobilen müssen korrekt entsorgt werden. Besonders belastend für die Umwelt sind Essensreste, Fette und Spülmittel aus. Essensreste sollten vor dem Spülen entfernt und getrennt

gesammelt werden. Für Fette stehen sogenannte Fettabscheider zur Verfügung, Abwasser ist in speziellen Behältnissen zu sammeln oder der Kanalisation zuzuführen. Hier sind örtliche Einleiterauflagen, z.B. über die Zusammensetzung von Abwässern, zu beachten.



Um ausreichend Toiletten zur Verfügung zu stellen, können Sie sich an der Versammlungsstättenverordnung (§12) orientieren, welche z.B. 1,5 Damen-toiletten pro 100 Personen fordert. Bitte denken Sie auch an behindertengerechte Toiletten. Die Anzahl benötigter Toiletten erhöht sich naturgemäß bei Speisen- und Getränkeverkauf sowie bei Veranstaltungen mit „Stoßzeiten“, also z.B. Konzerten mit Pausen.

Es empfiehlt sich die Nutzung solcher Toilettenanlagen, die an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen werden können. Nur falls technische Gründe dagegen sprechen, kann auf Chemietoiletten zurückgegriffen werden. Die dort verwendeten, aggressiven Chemikalien belasten Kläranlagen und müssen in großer Verdünnung über das kommunale Abwassernetz entsorgt werden.

Es existieren inzwischen auch Systeme von transportablen Humustoiletten, die als umweltschonend eingestuft werden können, allerdings sind sie nur für kleine Veranstaltungen funktionell.

3.8 Unterbringung

Die Unterbringung von Besuchern ist nur bei mehrtägigen Veranstaltungen relevant. Da ist es hilfreich, wenn Gästen geeignete Hotels, Pensionen, Zeltplätze usw. empfohlen werden. Eine Hilfestellung bei der Auswahl können umweltbezogene Kennzeichnungen wie zum Beispiel die EMAS-Zertifizierung sein. Diese und weitere Standards erfüllen die Partnerbetriebe des Biosphärengebiets (siehe Kapitel 5).

3.9 Soziale Aspekte: Barrierefrei und kinderfreundlich

Im Vorfeld der Veranstaltung sind organisatorische Maßnahmen notwendig, um auch Menschen mit Behinderungen und Familien mit (kleinen) Kindern eine aktive und ungehinderte Teilnahme am Fest zu ermöglichen. Es empfiehlt sich, frühzeitig entsprechende Organisationen oder Initiativen einzubeziehen um Hinweise aus erster Hand zu erhalten und Fehlplanungen zu vermeiden.

Konkret:

Bei einer Bestuhlung sollte auf ausreichenden Abstand zwischen den Stuhlblocks geachtet werden, so dass Rollstuhlfahrer und Kinderwagen im Mittelblock Platz haben, gleichzeitig jedoch auch der Fluchtweg im Ernstfall breit genug ist.



Selbstverständliche Voraussetzung sind rollstuhlgerechte Toiletten und Besucherflächen ohne Treppen oder starke Steigungen.

Eine Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen und Ansprechpartner finden Sie in Kapitel 4.

3.10 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Das Biosphärengebiet steht für den wirtschaftenden Menschen im Einklang mit seiner Umwelt. Werben Sie mit diesen Themen. Lassen Sie die Öffentlichkeit wissen, weshalb Ihr Event mit regionalen (biologischen) Produkten, ohne Einweggeschirr und auf dieser Flächen aber jener Wiese nicht stattfindet. Dies schafft Verständnis und fördert das Interesse der Besucher für das Biosphärengebiet.

Nicht zuletzt tun Sie damit etwas für Ihr Image als Veranstalter und können vielleicht sogar das Alltagsverhalten der Besucher nach dem Fest positiv-nachhaltig beeinflussen.

Werbung muss sein – aber wie?

Prospekte, Flyer, Werbeartikel, Dekoration, Programmhefte und Verpackungen von «Gratisgiveaways» landen erfahrungsgemäß oft am Boden. Um Ihr Budget sowie Festplatz und Umgebung zu schonen, sollten Sie deshalb überlegen, welche Informations- und Werbematerialien den Besuchern tatsächlich nutzen. Regen Sie auch die Mitveranstalter und Sponsoren dazu an, mit Werbeartikeln und Flyern sparsam umzugehen. Alternativ bzw. ergänzend können Sie Programme im Vorfeld durch Lokalblätter und digitale Medien, strategisch gut positionierte Plakate und während der Veranstaltung durch Beamer oder Durchsagen ankündigen.

Es gibt verschiedene Labels, die mehr oder weniger umweltschonend erzeugtes Papier kennzeichnen, den Blauen Engel erhält jedoch nur 100% Recyclingpapier. Drucken Sie deshalb alle unverzichtbaren Prospekte, Postwurfsendungen etc. auf Recyclingpapier. Dieses belastet die Umwelt nur etwa halb so stark wie Frischfaserpapier. Moderne Recyclingpapiere erreichen eine Weiße von 97% und sind von Frischfaserpapieren optisch kaum unterscheidbar. Optimal wäre ein außerdem klimaneutrales Druckerzeugnis mit mineralölfreien Farben.





4. Checkliste

Diese Hinweise und Tipps in Kurzform sollen Ihnen helfen, Ihr Event umweltverträglich, „biosphärisch“ auszurichten:

Thema/ Aufgabe	Erläuterung/ Maßnahmen	S.	Notizen
Veranstaltungs- ort	<i>Abhängig von Zuschauermenge, Dauer und Zeitraum sowie möglichem Schutzstatus des Ortes; bei Veranstaltungen im Außenbereich Genehmigung der Naturschutzbehörde, im Wald Genehmigung der Forstbehörde einholen;</i>	8	
Veranstaltungs- zeit	<i>Möglichst außerhalb der Vogelbrutzeit (Ende März bis Juli), zu beachtende Vorschriften: BNatSchG § 44 Abs. 1, § 33 Abs. 1, § 30 und § 32 NatSchG; Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde und ggf. des Regierungspräsidiums einholen</i>	8	
Lärm	<i>Lautstärke und Dauer beschränken oder unproblematischen Ort suchen</i>	10	
Energie- verbrauch	<i>Effiziente Beheizung, Kühlung und Beleuchtung (nur dort wo sinnvoll außerdem sparsame Leuchten benutzen); Ökostrom verwenden</i>	12	
Mobilität	<i>Erreichbarkeit der Veranstaltung zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherstellen, evtl. Einsatz von Shuttlebussen – hier an Fördermöglichkeit durch das Biosphärengebiet denken!</i>	11	

Thema/ Aufgabe	Erläuterung/ Maßnahmen	S.	Notizen
Mitwirkende	Partner des Biosphärengebiets (geprüft auf hohe Standards) sowie andere regionale Vereine und Betriebe bevorzugen.	11	
Essen/ Getränke	Bio, regional (auch hier Biosphärenpartnerbetriebe einbeziehen), saisonal, fair; vegetarische Alternativen bieten; Leitungswasser in Karaffen statt Transport u. Verpackung	12	
Abfallvermeidung	Im Vorfeld Standbetreiber, Caterer usw. kontaktieren; unverpackte Ware in Mehrwegtransportverpackungen kaufen; Großpackungen zum Selbstdosieren; Verzicht auf Teller ("Pack's ins Brot") oder Porzellangeschirr bzw. Kunststoffmehrweggeschirr (Voraussetzung Wasseranschluss für Spülmobile) verwenden	13	
Entsorgung	Mülltrennung in 3-4 Fraktionen: Papier, Verpackung, Reststoffe, gegebenenfalls Glas. Im Fall großer Mengen an Essensresten, diese in dafür zugelassenen Biogasanlagen verwerten	13	
Abwässer	Essensreste vor Spülen entfernen, Fettabscheider verwenden; Abwasser in speziellen Behältnissen sammeln oder Kanalisation zuführen (örtliche Einleiterauflagen beachten)	15	
Toiletten	Anzahl an Besuchermenge anpassen (Orientierung an § 12 VStättVO), Anschluss an Kanalsystem gegenüber Chemietoiletten bevorzugen, behindertengerechte Toilette bereitstellen	15	
Unterbringung	Bei Hotелеmpfehlungen auf Umweltkennzeichnungen wie z.B. EMAS-Zertifizierung achten oder Biosphärengebiet-Partner wählen;	16	

Thema/ Aufgabe	Erläuterung/ Maßnahmen	S.	Notizen
	<i>Bei Außenveranstaltungen mit geplantem Camping Veranstaltungsort mit Rücksicht auf Anwohner und Naturschutz aussuchen</i>		
<i>Soziale Aspekte</i>	<i>Ungehinderte Teilnahme von Familien und Menschen mit Behinderung ermöglichen (Toiletten, Bestuhlung anpassen, Treppen vermeiden etc.)</i>	16	
<i>Werbung</i>	<i>Information über die umweltverträgliche, "biosphärische" Ausrichtung der Veranstaltung schafft Verständnis und positives Image; Prospekte/Flyer etc. (aus Recyclingpapier!) auf tatsächlichen Bedarf begrenzen, Plakate und Onlinemedien bevorzugen</i>	17	

5. Ansprechpartner und Adressen

Hier finden Sie eine Auswahl von Ansprechpartnern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) für die umweltverträgliche Organisation Ihres Events.

5.1 Natur- und umweltrechtliche Fragen

Naturschutzbehörden

Alb-Donau-Kreis

Email: karl-heinz.gloeggler@alb-donau-kreis.de

Telefon: 0731/1851295

Landkreis Esslingen

Email: Baurecht@lra-es.de

Telefon: 0711/39022405

Zuständige, kommunenabhängig Ansprechpartner unter:
[www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/service/Ansprechpartn
er+Untere+Naturschutzbehoerde.html](http://www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/service/Ansprechpartn+Untere+Naturschutzbehoerde.html)

Landkreis Reutlingen

Email: k.dorsch@kreis-reutlingen.de

Telefon: 07121/4802160

Regierungspräsidium Tübingen

(für alle Belange des Biosphärengebietes)

Telefon: 07071/7570 (Behördenzentrale)

Regierungspräsidium Stuttgart

(für Belange von Naturschutzgebieten im Landkreis Esslingen)

Telefon: 0711/9040 (Behördenzentrale)

Forstbehörden

Alb-Donau-Kreis

Email: kreisforst@alb-donau-kreis.de

Telefon: 0731/1851640

Landkreis Esslingen

Email: forstamt@lra-es.de

Telefon: 0711/39021460

Landkreis Reutlingen

Email: forstamt@kreis-reutlingen.de

Telefon: 07381/93977321

5.2 Mobilität

Auskünfte zu Verbindungen und Fahrpreise unter:

www.efa-bw.de

Auskünfte insbesondere zu Sonderverkehren (Shuttlebusse) bei den Verkehrsverbänden

Region Alb-Donau

www.ding-ulm.de

Email: zimmermann@ding.eu

Telefon: 0731/96252-20 oder -0

Region Neckar Alb

www.naldo.de

Email: Anne.Lohmüller@naldo.de

Telefon: 07471/93019613

Region Stuttgart

www.vvs.de

Email: kappler@vvs.de

Telefon: 0711/66062110

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb
(Förderantrag Sonderverkehr)
Susanne.Gessner@rpt.bwl.de
Telefon: 07381/932938-20

5.3 Essen, Getränke und Unterkunft

Partnerbetriebe im Biosphärengebiet Schwäbische Alb:
www.biosphaerengebiet-partner.de

Tourismusgemeinschaft „Mythos Schwäbische Alb“
Telefon: 07121/4803033
www.mythos-alb.de

Produktliste
Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb
Email: biosphaerengebiet@rpt.bwl.de
Telefon: 07381/932938-10

Direktvermarkter

Alb-Donau-Kreis
www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/673110

Landkreis Esslingen
[www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/
get/73308/Direktvermarkter-2010-Flyer.pdf](http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/73308/Direktvermarkter-2010-Flyer.pdf)

Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de/409
Spülmobil Stadt Reutlingen
Email: claudia.blank@reutlingen.de
Telefon: 07121/3032397
Einige Cateringfirmen, Gaststätten, Getränkelieferanten
und Gemeinden bieten ebenfalls Geschirrverleih an.

5.4 Barrierefreie Veranstaltungen

Detaillierte Checkliste

www.wiesbaden-barrierefrei.de/downloads/Rogat/Checkliste.pdf

Kontakt: www.erfahrbar-rt.de

Email: info@reutlingen-computer-oldies.de

Alb-Donau-Kreis

Email: werner.ege@alb-donau-kreis.de

Telefon: 0731/1854360

Landkreis Esslingen

Email: seitz.alexander@lra-es.de

Telefon: 0711/39022950

Landkreis Reutlingen

Behindertenliga

Email: bach@kbf.de

Telefon: 07121/481620

Hilfestellung leisten in der Regel auch die Schwerbehindertenbeauftragten der zuständigen Kommunen.

6. Quellenangaben

Orientierung an den „Richtlinien für das Biosphärenfest 2013“ des Biosphärengebietes Bliesgau

www.biosphaere-bliesgau.eu

Homepage des Biosphärengebietes Schwäbische Alb

www.biosphaerengebiet-alb.de

Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Umweltbundesamts
„Umweltfreundliche Gastlichkeit bei Veranstaltungen“
Ein Leitfaden zum nachhaltigen Feiern in Salzburg

Broschüre aus Hessen „Umweltfreundlich Feiern“

7. Wofür steht der BUND im Biosphärengebiet?

Naturschutz, Klimaschutz, Umweltbildung – diese Arbeitsfelder des BUND sind auch für sein Engagement im Biosphärengebiet Schwäbische Alb kennzeichnend. Neben der Betreuung einer BUND-Wanderausstellung sowie der Organisation von Exkursionen und Vorträgen begleiten wir kritisch Eingriffe in Natur und Landschaft. Ein Schwerpunkt ist die Förderung des umweltverträglichen Umgangs mit Energie im Biosphärengebiet, sei es bei der Energieerzeugung, der Energieeffizienz, beim Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten im Haushalt oder auf dem Gebiet der Mobilität.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



*Wollen Sie mitwirken oder Mitglied werden?
Weitere Informationen erhalten Sie unter:*

www.bund-neckar-alb.de

oder

www.bund-ulm.de

Dank

Der BUND Regionalverband Neckar-Alb bedankt sich beim Biosphärengebiet Schwäbische Alb für die Förderung dieser Broschüre. Herzlichen Dank auch an das Biosphärenteam, an das Amt für nachhaltige Entwicklung, den Geschäftsteil Naturschutz und das Forstamt des Landkreises Reutlingen, ebenso an T. Gems vom Tourismusmanagement des LK Esslingen, B. Karl von Mythos Schwäbische Alb, G. Störmer vom BUND Bad Urach, M. Weckler von der Schwäbischen Alb-Bahn und allen anderen, die wertvolle Tipps und Hinweise beigesteuert haben.

Impressum

Herausgeber:

BUND Regionalverband Neckar-Alb

Katharinenstraße 8

72072 Tübingen

Fon: (07071) 943885

Fax: 032 22 1479 707

Email: bund.neckar-alb@bund.net

Homepage: www.bund-neckar-alb.de

Text: M. Blon, B. Lupp, A. Schulz

Fotos: Geschäftsstelle Biosphärengebiet,

G. Hummel, B. Lupp,

Touristikinformation Münsingen

Zeichnungen: S. Kuhn

Layout: T. Dombeck, ecosite, Neu-Ulm

Druck: Di Bello – Ihre Druckerei, Neu-Ulm

Kunst & Feinkost



Gabriele Janz und Karin Zäh
Wilhelmstraße 85, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 .129177 | Telefax: -78
post@kunstundfeinkost.de | kunstundfeinkost.de



GESCHIRRMOBILVERMIETUNG
GESCHIRRVERLEIH



ACHIM SCHÄFER

UHLANDWEG 39
73776 ALTBACH
TEL. 07153/73194
FAX 07153/826562

MOBIL 0171/2775994
E-MAIL: a.s.a@t-online.de
www.geschirr-mobil.de

